Stadt Voerde (Niederrhein)



Amtsblatt der Stadt Voerde

Amtliches Verkündungsblatt

Nummer 10 vom 28.04.2017 8. Jahrgang Auflage: 20

Inhaltsverzeichnis:

	Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Voerde (Niederrhein)	Seite
1	Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Voerde (Niederrhein) über den Beschluss des Rates der Stadt Voerde über die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2015 einschließlich der Entlastung des Bürgermeisters	1-2

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Voerde (Niederrhein) über den Beschluss des Rates der Stadt Voerde über die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2015 einschließlich der Entlastung des Bürgermeisters

Gemäß § 95 Abs. 1 in Verbindung mit § 96 Absatz 2 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der zurzeit gültigen Fassung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht:

1. Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes der Stadt Voerde für das Haushaltsjahr 2015

Gemäß § 103 Abs. 5 GO NRW hat die mit der örtlichen Rechnungsprüfung des Jahresabschlusses 2015 beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft am 20.02.2017 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, den der Rechnungsprüfungsausschuss in seiner Sitzung am 09.03.2017 übernommen hat.

Der Rat der Stadt Voerde hat daraufhin in seiner Sitzung am 21.03.2017 folgenden Beschluss gefasst:

- Der Rat der Stadt Voerde (Niederrhein) nimmt das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses 2015 zum Stichtag 31.12.2015 zur Kenntnis.
- 2. Der Rat der Stadt Voerde (Niederrhein) stellt den Jahresabschluss 2015 zum Stichtag 31.12.2015 mit einer Bilanzsumme von 202.995.719,48 € gem. § 96 Abs. 1 GO NRW fest.
- Der Rat der Stadt Voerde (Niederrhein) beschließt gem. § 96 Abs. 1 GO NRW, den Jahresfehlbetrag 2015 in Höhe von 5.967.560,73 € durch die Reduzierung der Allgemeinen Rücklage zu decken.
- 4. Die Mitglieder des Rates der Stadt Voerde (Niederrhein) beschließen, dem Bürgermeister für den Jahresabschluss 2015 die uneingeschränkte Entlastung gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW zu erteilen.

2. Anzeige gem. § 96 Abs. 2 GO NRW

Der vom Rat der Stadt Voerde festgestellte Jahresabschluss 2015 ist dem Landrat des Kreises Wesel als untere staatliche Aufsichtsbehörde mit Schreiben vom 23.03.2017 angezeigt worden. Mit Schreiben vom 21.04.2017 wurde der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2015 von dort zur Kenntnis genommen.

3. Wesentliche Daten des Jahresabschlusses zum 31.12.2015

a. Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung zum 31.12.2015 schließt mit einem Jahresfehlbetrag von 5.967.560,73 € ab.

b. Finanzrechnung

Die Finanzrechnung zum 31.12.2015 schließt mit einer Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln von - 2.490.255,28 € ab.

c. Bilanz

Die Bilanz zum 31.12.2015 stellt sich wie folgt dar:

Aktiva			Passiva		
1.1	Immaterielles Vermögen	12.914,27 €	1.	Eigenkapital	18.425.952,70 €
1.2	Sachanlagen	94.063.518,26 €	2.	Sonderposten	41.279.485,99€
1.3	Finanzanlagen	89.950.924,20 €	3.	Rückstellungen	44.463.100,00 €
2.	Umlaufvermögen	14.614.919,45€	4.	Verbindlichkeiten	97.165.118,43 €
3.	Aktive RAP	4.353.443,30 €	5.	Passive RAP	1.662.062,36 €
Bilanzsumme:		202.995.719,48 €	Bilanzsumme:		202.995.719,48 €

4. Bekanntmachung

Der vom Rat der Stadt Voerde (Niederrhein) in seiner Sitzung am 21.03.2017 festgestellte Jahresabschluss 2015 der Stadt Voerde (Niederrhein) wird hiermit gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW öffentlich bekannt gemacht. Der vorgenannte Jahresabschluss - bestehend aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang -, sowie der Lagebericht liegen gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW bis zur Feststellung des Folgeabschlusses montags bis freitags zu den Öffnungszeiten (montags bis donnerstags in der Zeit von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, freitags in der Zeit von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr) bei der Stadt Voerde, Rathaus, Rathausplatz 20, Fachbereich Finanzen und Steuern, 3. Obergeschoss, Raum 317, öffentlich aus und können eingesehen werden; er ist zudem auf der Internetseite der Stadt Voerde zur Einsichtnahme hinterlegt.

Voerde, 27.04.2017 Haarmann Bürgermeister